

Ihre Fragen – Unsere Antworten!

Allgemeine Kontoinformation:

- Was ist unter einem Tagesgeldkonto zu verstehen und wer kann dieses Konto eröffnen?
- Muss ich eine Kündigungsfrist für das Tagesgeldkonto beachten?
- Wann und wie oft erhalte ich einen Kontoauszug für mein Tagesgeldkonto?
- Fallen für das Tagesgeldkonto Kosten an?
- Wie hoch ist die aktuelle Verzinsung für das Tagesgeldkonto?
- Wann erfolgt die Zinsgutschrift auf meinem Konto?
- Ist für das Tagesgeldkonto ein Mindestanlagezeitraum festgesetzt?
- Kann das Tagesgeldkonto auch als Währungskonto geführt werden?
- Kann über das Geld auch am Geldautomaten / an der Kasse mit einer Karte verfügt werden?
- Kann eine Verpfändung/ Abtretung des Kontoguthabens zu Gunsten Dritter erfolgen?
- Was ist eine NV-Bescheinigung / ein Freistellungsbescheid und wann findet diese(r) Anwendung?

Kontoeröffnung:

- Ist das Tagesgeldkonto für mich / uns geeignet?
- Warum ist es notwendig, dass die Dokumente bei der Kontoeröffnung beglaubigt oder durch ein Kreditinstitut bestätigt vorgelegt werden müssen?
- Wo kann ich diese Dokumente beglaubigen lassen?
- Welche Unterlagen werden für Firmen und Vereine mit Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis (Register) benötigt?
- Welche zusätzlichen Unterlagen sind für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos für eine Wohnungseigentümergeinschaft notwendig?
- Welche Kontoeröffnungsunterlagen werden für eine GbR benötigt?
- Welche Unterlagen sind für die Eröffnung eines Stiftungskontos erforderlich?
- Welche Kontoeröffnungsunterlagen werden für Gewerbetreibende, Freiberufler, Rechtsanwälte und Mediziner benötigt?

Referenzkonto:

- Was ist ein Referenzkonto?
- Wie ändere ich mein Referenzkonto?
- Kann ich auch mehrere Referenzkonten für mein Tagesgeldkonto hinterlegen?

Sicherheit:

- Ist die Degussa Bank GmbH im Einlagensicherungsfonds vertreten?
- Bekomme ich eine TAN-Liste?
- Wie wird die Sicherheit gewährleistet?
- Tipps zur PIN- & Passwortbenutzung!

Kontoverfügung:

- Besteht bei einem Tagesgeldkonto die Möglichkeit, dieses über eine Konto-Verwaltungssoftware (z.B. Star Money) zu führen?
- Welche Dauer nimmt eine Überweisung zwischen Tagesgeldkonto und Referenzkonto in Anspruch?
- Wie verfüge ich über mein Tagesgeldkonto?
- Kann ich telefonisch oder über Telefax Verfügungen treffen?
- Werden Scheckeinreichungen meinem Tagesgeldkonto gutgeschrieben?

Allgemeine Kontoinformation:

Was ist unter einem Tagesgeldkonto zu verstehen und wer kann dieses Konto eröffnen?

Das FirmenParkkonto ist ein kostenfreies Anlagekonto (Tagesgeldkonto) für

- im Handelsregister eingetragene Unternehmen (z.B. GmbH, KG, AG, OHG)
- im Vereinsregister eingetragene Vereine (e.V.)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Selbstständige
- Gewerbetreibende
- Niedergelassene Mediziner, Juristen und Wirtschaftsprüfer
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Stiftungen.

Dieses Angebot gilt nicht für Banken, Versicherungen und andere institutionelle Anleger.

Muss ich eine Kündigungsfrist für das Tagesgeldkonto beachten?

Sie können täglich bis zur gesamten Einlagenhöhe über Ihr Guthaben verfügen. Es erfolgt keine Berechnung von Vorschusszinsen, da keine Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Wann und wie oft erhalte ich einen Kontoauszug für mein Tagesgeldkonto?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit über das Internet, unter Eingabe Ihrer Kundennummer und PIN, einen Auszug für einen bestimmten Zeitraum, maximal jedoch 120 Tage, zu generieren. Zusätzlich wird Ihnen monatlich ein papiergebundener Auszug jeweils zum Anfang des neuen Monats für den vergangenen Monat kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei diesem Auszug wird, anders als in Internetanwendung, der Verwendungszweck angezeigt.

Fallen für das Tagesgeldkonto Kosten an?

Die Kontoführung, -einrichtung und -löschung für das Tagesgeldkonto ist kostenfrei.

Wie hoch ist die aktuelle Verzinsung für das Tagesgeldkonto?

Die Verzinsung des Tagesgeldkontos ist diskretionär, d.h. eine Anpassung durch die Degussa Bank GmbH kann jederzeit zeitnah entsprechend der Marktzinsentwicklung erfolgen. Hierzu finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.company-services.de> aktuelle Informationen. Weiterhin können Sie Ihrem monatlichen Kontoauszug die aktuelle Höhe der Verzinsung entnehmen.

Wann erfolgt die Zinsgutschrift auf meinem Konto?

Die Zinsgutschrift erfolgt automatisch jeweils zum Monatsende auf Ihrem Tagesgeldkonto. Daraus ergibt sich monatlich ein Zinseszinsseffekt, da die Zinsen dem Konto gutgeschrieben werden.

Ist für das Tagesgeldkonto ein Mindestanlagezeitraum festgesetzt?

Für das Tagesgeldkonto besteht keine feste Vertragslaufzeit. Der Vertragsbeginn ist, nach Abgabe des Kontoeröffnungsantrags und der Anlage des Kontos, der Termin (Valuta) des ersten Umsatzes. Die Vertragsauflösung (Kündigung der Kontoverbindung) bezeichnet das Vertragsende.

Kann das Tagesgeldkonto auch als Währungskonto geführt werden?

Nein, das Tagesgeldkonto kann nicht als Währungskonto geführt werden.

Kann über das Geld auch am Geldautomaten / an der Kasse mit einer Karte verfügt werden?

Nein, da für das Tagesgeldkonto keine EC-Karte zur Verfügung gestellt wird. Dieses Konto ist ein reines Onlinekonto.

Kann eine Verpfändung / Abtretung des Kontoguthabens zu Gunsten Dritter erfolgen?

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Tagesgeldkonto ist eine Verpfändung bzw. Abtretung des Kontoguthabens nicht möglich.

Was ist eine NV-Bescheinigung / ein Freistellungsbescheid und wann findet diese(r) Anwendung?

Die NV-Bescheinigung gilt für unbeschränkt steuerpflichtige (nichtsteuerbefreite) Körperschaften. Der Freistellungsbescheid gilt für Personenzusammenschlüsse und von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaften (z.B. gemeinnützige Vereine). Beides sind Formen des Steuerbescheids mit dem die Finanzbehörden die Freistellung von der Besteuerung bescheinigen. Die Beantragung findet bei dem für Sie zuständigen Finanzamt statt. Mit dem Freistellungsbescheid werden Sie benachrichtigt, dass von Ihnen für einen bestimmten Sachverhalt oder für einen bestimmten Veranlagungszeitraum keine Steuer gefordert wird. Ein Freistellungsbescheid findet dann Anwendung, wenn Sie einen gemeinnützigen und mildtätigen Aufgabenbereich verfolgen. Dieser ist bei der Kontoeröffnung beizufügen.

Kontoeröffnung:

Ist das Tagesgeldkonto für mich / uns geeignet?

Die gleichtägige und sehr flexible Steuerung Ihrer Liquidität kann zur Steigerung Ihres Zinsertrages beitragen. Überschüssige Liquidität kann kurzfristig "geparkt" und auch täglich rund um die Uhr über die Internetapplikation wieder abgerufen werden. Verfügungen bis 15 Uhr werden mit taggleicher Wertstellung (Valuta) auf Ihr Referenzkonto übertragen. Dieses Angebot gilt ab dem ersten Euro und erfordert keinen Wechsel Ihrer Hausbank.

Warum ist es notwendig, dass die Dokumente bei der Kontoeröffnung beglaubigt oder durch ein Kreditinstitut bestätigt vorgelegt werden müssen?

Als Kreditinstitut sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Identität des Kontoinhabers und der Kontoberechtigten zu überprüfen. Da die Eröffnung des Tagesgeldkonto nicht zwingend über eine unserer Zweigstellen durchgeführt wird, ist es notwendig, die Echtheit der mit der Kontoeröffnung eingereichten Kopien (Legitimationsunterlagen, Registerauszüge) durch zuverlässige Dritte bestätigen zu lassen. Dies bedeutet, dass die Dokumente nur mit Beglaubigung durch eine siegelführende Stelle oder mit einem Bestätigungsvermerk einer inländischen Bank entgegengenommen werden können.

Wo kann ich diese Dokumente beglaubigen lassen?

Beglaubigt werden diese Dokumente bei jeder siegelführenden Stelle. Dies kann sein Amtsgericht oder Behörde. Des Weiteren können Sie die Kopien in jeder Zweigstelle der Degussa Bank GmbH beglaubigen lassen. Auf unserer Internetseite <http://www.degussa-bank.de> finden Sie alle Zweigstellen auf einen Blick.

Welche Unterlagen werden für Unternehmen und Vereine mit Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis (Register) benötigt?

- Eine beglaubigte Kopie des aktuellen Registerauszuges (nicht älter als zwei Jahre) oder eine entsprechend durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des aktuellen Auszuges. Die Beglaubigung führt jede siegelführende Stelle (z.B. Amtsgericht oder Behörde) durch.
- Eine einfache Kopie des jeweiligen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. des Reisepasses der bei der Kontoeröffnung handelnden Personen, sofern diese im Register eingetragen sind.
- Eine beglaubigte oder durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses aller kontobevollmächtigten Personen.
- Zusätzlich bei gemeinnützigen Vereinen: Freistellungsbescheid oder NV-Bescheinigung in einfacher Kopie (zur Befreiung von Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag).

Welche Unterlagen sind für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos für eine Wohnungseigentümergeinschaft notwendig?

- Eine vollständige Liste aller Wohnungseigentümer mit Angabe des Namens, der Adresse, der jeweiligen Staatsangehörigkeit und des Geburtsdatums aller Eigentümer.
- Eine beglaubigte oder durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses aller kontobevollmächtigten Personen, darunter die Legitimationspapiere (in Kopie) eines Mitgliedes der Wohnungseigentümergeinschaft.
- Eine beglaubigte oder eine entsprechend durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Verwaltervertrages, sofern ein solcher besteht.
- Eine Bestätigung, dass Eigentümeränderungen der Bank unverzüglich mitgeteilt werden.

Welche Kontoeröffnungsunterlagen werden für eine GbR benötigt?

- Eine beglaubigte Kopie des aktuellen Gesellschaftervertrages oder eine entsprechend durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Vertrages. Die Beglaubigung führt jede siegelführende Stelle (z.B. Amtsgericht oder Behörde) durch.
- Eine einfache Kopie des jeweiligen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. des Reisepasses der bei der Kontoeröffnung handelnden Person.
- Eine beglaubigte oder durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses aller kontobevollmächtigten Personen.

Welche Unterlagen sind für die Eröffnung eines Stiftungskontos erforderlich?

- Eine beglaubigte Kopie der aktuellen Satzung, Stiftungsurkunde und Vertretungsbescheinigung oder eine entsprechend durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie der Dokumente. Die Beglaubigung führt jede siegelführende Stelle (z.B. Amtsgericht oder Behörde) durch.
- Eine einfache Kopie des jeweiligen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. des Reisepasses der bei der Kontoeröffnung handelnden Personen.
- Eine beglaubigte oder durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses aller kontobevollmächtigten Personen.

Welche Kontoeröffnungsunterlagen werden für Gewerbetreibende, Freiberufler, Rechtsanwälte und Mediziner benötigt?

- Eine beglaubigte Kopie eines aktuellen Legitimationspapiers für die bestehende Berufstätigkeit (z.B. Gewerbeanmeldung, Anwaltsausweis) oder eine entsprechende durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Legitimationspapiers. Die Beglaubigung führt jede siegelführende Stelle (z.B.) Amtsgericht oder Behörde) durch.
- Eine beglaubigte oder durch ein Kreditinstitut bestätigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses aller kontobevollmächtigten Personen.

Referenzkonto:

Was ist ein Referenzkonto?

Verfügungen vom Tagesgeldkonto werden zu Ihrer Sicherheit immer auf das von Ihnen angegebene Referenzkonto überwiesen, wobei das Referenz- und Tagesgeldkonto immer auf denselben Kontoinhaber lauten muss. Alle diese Vorteile des Tagesgeldkontos können Sie somit ohne Wechsel Ihrer Hausbank wahrnehmen. Ihr Kontokorrentkonto - wir nennen es Ihr Referenzkonto - können Sie bei jeder beliebigen Bank in Deutschland fortführen.

Wie ändere ich mein Referenzkonto?

Eine Änderung Ihres Referenzkontos kann jederzeit durch vertretungsberechtigte und oder kontobevollmächtigte Personen vollzogen werden. Bitte beachten Sie, dass das Referenzkonto auf denselben Kontoinhaber wie auch das Tagesgeldkonto lauten muss. Änderungsanträge/ -formulare finden Sie unter <https://www.company-services.de/de/banking/formulare.html>.

Kann ich auch mehrere Referenzkonten für mein Tagesgeldkonto hinterlegen?

Sie können generell nur ein Referenzkonto für Ihr Tagesgeldkonto hinterlegen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sofern der Wunsch nach mehreren Referenzkonten besteht, mehrere FirmenParkkonten zu führen. Sie können jeweils ein Referenzkonto pro Tagesgeldkonto hinterlegen. Ihnen steht des Weiteren jederzeit die Option offen, auf schriftlichem Wege eine Änderung des Referenzkontos vorzunehmen.

Sicherheit:

Ist die Degussa Bank GmbH im Einlagensicherungsfonds vertreten?

Die Degussa Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken angeschlossen. Die Sicherungsgrenze beträgt 30% des für die Einlagensicherung maßgeblich haftenden Eigenkapitals der Bank. Einzelheiten über die aktuelle Höhe der Einlagensicherung können Sie jederzeit auf unserer Internetseite <https://www.company-services.de/de/info/impressum.html> erfahren. Alternativ stellt Ihnen der Bundesverband deutscher Banken e.V. unter <http://www.bdb.de> weitere Informationen bereit.

Bekomme ich eine TAN-Liste?

Da eine Umschichtung des Geldes im Unternehmen vorgenommen wird und eine Verfügung ausschließlich zu einem fest definierten Referenzkonto zugelassen ist, ist die Notwendigkeit einer TAN nicht gegeben. Die Abfrage einer Transaktionsnummer (TAN) ist bei Überweisungen zu Gunsten Dritter für Ihre Sicherheit bestimmt.

Wie wird die Sicherheit gewährleistet?

Durch die Angabe Ihrer Kundennummer und persönlichen Identifikationsnummer (PIN) werden Überweisungen ausschließlich auf Ihr Referenzkonto getätigt. Die Degussa Bank GmbH stellt bei einem Tagesgeldkonto keine TAN-Liste zur Verfügung.

Tipps zur PIN- und Passwortbenutzung!

- Die Software muss vom Benutzer ständig aktuell gehalten werden. Damit ist gemeint: Firewall, Internet-Browser, Viren-Scanner
- Ein sorgsames Umgehen mit Zugangsdaten ist Pflicht
- Auf der Anmeldeseite wird immer verlangt: Kunden-Nr. & PIN
- Das Abmelden (Logout) sollte unter keinen Umständen vergessen werden
- Die Kunden-Nr. und die PIN darf niemandem mitgeteilt werden
- Die Kunden-Nr. und die PIN sollten immer im Gedächtnis sein; niemals auf einem Papierstück oder im PC notiert / abgespeichert sein
- Bei Eingabe von Kunden-Nr. und PIN niemanden zusehen lassen; bei Verdacht sofort die PIN ändern
- Die Kunden-Nr. und die PIN nicht auf fremden Internetseiten verwenden
- Die PIN nur für das Onlinebanking nutzen
- Die PIN sollte, um die Sicherheit immer auf höchstem Niveau zu halten, regelmäßig geändert werden; hierbei sollten keine Geb.- oder Lieblingsnamen verwendet werden

Kontoverfügung:

Besteht bei einem Tagesgeldkonto die Möglichkeit, diese über eine Konto-Verwaltungssoftware (z.B. Star Money) zu führen?

Diese Möglichkeit besteht nicht, da ein Tagesgeldkonto nicht die Funktion eines Zahlungsverkehrskontos hat. Aus Sicherheitsgründen findet das Login mit Kunden-Nr. und einer deutlich längeren PIN als üblich statt.

Welche Dauer nimmt eine Überweisung zwischen Tagesgeldkonto und Referenzkonto in Anspruch?

Bei Eingabe in die Internetapplikation bis 15:00 Uhr garantieren wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, einen valutarisch gleichartigen Übertrag auf das Referenzkonto.

Wie verfüge ich über mein Tagesgeldkonto?

Eine Verfügung ist ausschließlich über die Internetapplikation möglich. Jeder Kontoinhaber/ registrierte Kontoberechtigte erhält eine Kundennummer und PIN, welche für die Anmeldung über den Link Banking unter der Internetadresse <http://www.company-services.de> notwendig sind. Nach erfolgter Anmeldung wählen Sie im Menü die Auswahl Überweisung oder Terminüberweisung, über die Verfügungen bis zur gesamten Einlagenhöhe zu Gunsten Ihres Referenzkontos ermöglicht werden.

Kann ich telefonisch oder über Telefax Verfügungen treffen?

Eine telefonische oder per Telefax eingereichte Auftragsannahme wird aus Sicherheitsgründen von der Degussa Bank GmbH nicht unterstützt. Falls Sie Probleme beim Zugriff über das Internet haben, helfen wir Ihnen gerne über unsere Hotline-Nr. 069/3600-3310 weiter.

Werden Scheckeinreichungen meinem Tagesgeldkonto gutgeschrieben?

Scheckeinreichungen sowie Lastschriften können auf Ihrem Tagesgeldkonto, da es sich hierbei um kein Zahlungsverkehrskonto handelt, nicht gutgeschrieben werden.